

Mutterschutzleistungen Bayern

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Februar 2025 21:10

Sollst du den Antrag "Teilzeit in Elternzeit" abgeben, dann hast du damit keinerlei Nachteile, weil der ja nach der Beendigung der Elternzeit nicht geht.

Wenn du einen normalen Teilzeitantrag abgeben sollst, dann bekommst du im neuen Schuljahr nur Teilzeitgehalt.

Ehrlich gesagt würde ich es nicht machen.